



Satzung des ride-le e.V. Leipzig

§ 1 Name und Sitz, Geschäftsjahr

- Die Vereinigung trägt den Namen “ride-le e.V.”. Der Verein ride-le e.V. hat seinen Sitz in Leipzig und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Leipzig eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

- Im Verein hat die Förderung des Sports, insbesondere des Mountainbike- und BMX-Sport, den Zweck die Gesundheit und die Lebensfreude der Mitglieder zu erhalten.
- Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts “Steuerbegünstigte Zwecke” der Abgabenordnung. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch sportliche Übungen und Leistungen. Der Verein widmet dem Breiten- und Familiensport sowie der Jugendarbeit seine besondere Aufmerksamkeit.

§ 3 Mittelverwendung

- Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigentwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch und verhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

- Mitglied kann jede natürliche, volljährige und juristische Person werden, welche die Satzung anerkennt.
- Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen der Erlaubnis der gesetzlichen Vertreter. Stimmberechtigt sind Mitglieder erst mit dem Erreichen der Volljährigkeit. Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen.
- Soweit dem Aufnahmeantrag entsprochen und nichts anderes vereinbart wird, beginnt die Mitgliedschaft mit dem ersten des Monats, in dem der Antrag beim



Verein eingegangen ist, sofern der Mitgliedsbeitrag ab diesem Monat gezahlt wurde.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitgliedes, durch freiwilligen Austritt, Ausschluss aus dem Verein oder Verlust der Rechtsfähigkeit der juristischen Person.
- Der Austritt ist grundsätzlich nur zum Quartalsende jedes Kalenderjahres bei einer vierteljährigen Kündigung möglich. Er muss schriftlich erklärt werden und wird bei einer Einhaltung von einer Frist von vier Wochen wirksam. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand auf Antrag.
- Ein Mitglied kann durch Vorstandsbeschluss mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder ausgeschlossen werden, wenn es in grober Weise gegen die Vereinsinteressen oder Satzungsinhalte verstoßen hat, wobei als Grund zum Ausschluss auch ein unfaires, unsportliches Verhalten gegenüber anderen Vereinsmitgliedern gilt. Das Mitglied kann zudem auf Vorstandsbeschluss ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages in Rückstand ist. Gegen den Ausschließungsbeschluss des Vorstandes steht dem Mitglied das Recht der Berufung zu. Die Berufung muss innerhalb von einem Monat ab Zugang des Ausschließungsbeschlusses beim Vorstand eingelegt werden. Wird Berufung nicht oder nicht rechtzeitig eingelegt, gilt dies als Unterwerfung unter den Ausschließungsbeschluss, so dass die Mitgliedschaft als beendet gilt.

§ 6 Mitgliedsbeiträge

- Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach den Verpflichtungen des Vereins als Ganzes sowie den damit verbundenen Abführungen an Dritte. Sie bestimmt der Vorstand. Die Aufnahmegebühren werden ebenfalls durch den Vorstand bestimmt. Die Gebühren und Beiträge werden jeweils bis zum 31.10. für das kommende Kalenderjahr festgelegt. Bei Vereinswechsel kann eine Freigabe nur erfolgen, wenn alle Verpflichtungen gegenüber dem Verein erfüllt sind.

§ 7 Organe des Vereins

- Vereinsorgane sind:

i. Die Mitgliederversammlung

Vorsitzender: Joachim Bachmann
Adresse: Am Brunnen 4b, 04159 Leipzig
Tel.: 01 57 / 76 83 20 40
eMail: Joachim.Bachmann@ride-le.de

Internet www.ride-le.de
Registernummer: 4066 Amtsgericht Leipzig

Bankverbindung
Sparkasse Leipzig
ride-le e.V.
Konto: 11 00 64 11 02
BLZ: 86 05 55 92



ii. Der Vorstand

§ 8 Die Mitgliederversammlung

- Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des Vereins.
- In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Die Übertragung der Ausübung des Stimmrechts auf andere Mitglieder ist per schriftlicher Stimmrechtsübertragung möglich.
- Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Bei der Einberufung ist eine Frist von 4 Wochen zu beachten. Einladung erfolgt über den Vorstand.
- Die Versammlung ist Beschlussfähig wenn mindestens ein Drittel der wahlberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- Die Auflösung kann nur mit einer Mehrheit dreiviertel der erschienen Mitglieder beschlossen werden. Die Abstimmung ist schriftlich vorzunehmen. Sollte bei der ersten Versammlung weniger als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein, so ist eine zweite Versammlung einzuberufen, die dann ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Hierbei kommt es auf die abgegebenen gültigen Stimmen an. Stimmenenthaltungen gelten als ungültige Stimmen.

§ 9 Der Vorstand

- Besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem Schriftführer, dem Jugendwart und dem Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes vertreten. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt. Innerhalb des Vereins dürfen die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes ihre Vertretungsmacht nur bei Verhinderung des Vorsitzenden ausüben.
- Zugehörig zum geschäftsführenden Vorstand sind der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Schatzmeister.
- Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht einem anderen Organ durch Satzung zugewiesen sind. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere die
 - i. Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung.
 - ii. Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung
 - iii. Vorbereitung eines Haushaltplanes, Buchführung, Erstellung des Jahresberichts, Vorlage der Jahresplanung.



- Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Nur Mitglieder des Vereins können Vorstandsmitglieder werden. Die Mitglieder des Vorstandes werden für die Zeit von 4 Jahren gewählt.
Mit Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstandsmitglied.

§ 10 Protokollierung

- Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das von dem Versammlungsleiter und dem Schriftführer (Protokollführer) zu unterzeichnen ist.

§ 11 die Haftung des Vereins

- Der Verein haftet mit seinem Vermögen. Die Mitglieder haften nicht mit ihrem Eigentum für Ansprüche gegen den Verein. Mitglieder, die schuldhaft ihre Befugnisse überschreiten bzw. zum Nachteil des Vereins Schaden verursachen, sind dafür materiell verantwortlich.

§ 12 Auflösung des Vereins

- Die Mitgliederversammlung zur Auflösung des Vereins darf nur einberufen werden, wenn es eine Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 75% beschlossen hat.
- Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das vorhandene Vermögen des Vereins an Sächsischer Radfahrer-Bund e.V., der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke, insbesondere für die Förderung des Breitensports zu verwenden hat. Eine Aufteilung des Vermögens an die einzelnen Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

§ 13 Inkrafttreten

- Diese Satzung tritt mit der notariellen Beglaubigung und Hinterlegung beim Amtsgericht Leipzig in Kraft.

Vorsitzender

stv. Vorsitzender

Vorsitzender: Joachim Bachmann
Adresse: Am Brunnen 4b, 04159 Leipzig
Tel.: 01 57 / 76 83 20 40
eMail: Joachim.Bachmann@ride-le.de

Internet www.ride-le.de
Registernummer: 4066 Amtsgericht Leipzig

Bankverbindung
Sparkasse Leipzig
ride-le e.V.
Konto: 11 00 64 11 02
BLZ: 86 05 55 92

ride – le e.V.



Vorsitzender: Joachim Bachmann
Adresse: Am Brunnen 4b, 04159 Leipzig
Tel.: 01 57 / 76 83 20 40
eMail: Joachim.Bachmann@ride-le.de

Internet www.ride-le.de
Registernummer: 4066 Amtsgericht Leipzig

Bankverbindung
Sparkasse Leipzig
ride-le e.V.
Konto: 11 00 64 11 02
BLZ: 86 05 55 92